

**261****Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz****Einladung zur Gründungsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme**

Mit dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74 -107-) wurden für den Freistaat Thüringen flächendeckend Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) gegründet.

Die Gründungsversammlung (erste Verbandsversammlung) des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme wird gemäß § 5 Abs. 2 ThürGewUVG

**am 1. Oktober 2019, um 16:00 Uhr**

in Erfurt, im Festsaal im Rathaus,  
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

einberufen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung des Stimmverhältnisses
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Erläuterungen zur Gründung
7. Anträge und Einwendungen
8. Gelegenheit zur Erörterung der Verbandssatzung
9. Beschlussfassung über die Satzung
10. Wahl des Vorstandes und des Vorstandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
11. Verschiedenes

Sind zu dem oben genannten Termin nicht Mitglieder mit mindestens der Hälfte aller Stimmrechte anwesend oder vertreten und ist die Versammlung aus diesem Grund nicht beschlussfähig, so findet eine neue Gründungsversammlung statt, und zwar

**am 1. Oktober 2019,**

**direkt im Anschluss an die oben genannte Versammlung**

in Erfurt, im Festsaal im Rathaus,  
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

In diesem neuen Termin kann nach § 15 Abs. 1 Satz 2 WVG ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmrechte abgestimmt werden. Für diesen Termin gilt die oben genannte Tagesordnung.

Gemäß § 14 Abs. 4 WVG müssen Anträge und Einwendungen spätestens in der Gründungsversammlung vorgebracht werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 WVG werden ordnungsgemäß geladene Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, so behandelt, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, wenn sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben.

Die Beteiligten haben sich durch einen gültigen Lichtbildausweis, Vertreter zudem mit Vertretungsvollmacht zu legitimieren.

Die Beteiligten sind aufgerufen, Wahlvorschläge für die Vorstandswahl möglichst bis zum 24. September 2019, spätestens jedoch zum Beginn der Gründungsversammlung schriftlich einzureichen.

Diese Bekanntmachung sowie die ausgelegten Errichtungsunterlagen sind auch im Internet eingestellt unter:

<https://www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/gewaesserunterhaltung/index.aspx>

Erfurt, den 9. August 2019

Im Auftrag  
gez. Prof. Martin Feustel  
Abteilungsleiter Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Bergbau

Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz  
Erfurt, 13.08.2019  
Az.: 0901-21-4407/11-2-19225/2019  
ThürStAnz Nr. 35/2019 S. 1342

**262****Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz****Einladung zur Gründungsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes Loquitz/Saale**

Mit dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74 -107-) wurden für den Freistaat Thüringen flächendeckend Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) gegründet.

Die Gründungsversammlung (erste Verbandsversammlung) des Gewässerunterhaltungsverbandes Loquitz/Saale wird gemäß § 5 Abs. 2 ThürGewUVG

**am 9. Oktober 2019, um 16:00 Uhr**

in der Hauptwache der Feuerwehr Rudolstadt,  
Dr.-Hermann-Ludewig-Ring 3,  
07407 Rudolstadt

einberufen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung des Stimmverhältnisses
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Erläuterungen zur Gründung
7. Anträge und Einwendungen
8. Gelegenheit zur Erörterung der Verbandssatzung
9. Beschlussfassung über die Satzung
10. Wahl des Vorstandes und des Vorstandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
11. Verschiedenes

Sind zu dem oben genannten Termin nicht Mitglieder mit mindestens der Hälfte aller Stimmrechte anwesend oder vertreten und ist die Versammlung aus diesem Grund nicht beschlussfähig, so findet eine neue Gründungsversammlung statt, und zwar

**am 9. Oktober 2019,**

**direkt im Anschluss an die oben genannte Versammlung**

in der Hauptwache der Feuerwehr Rudolstadt,  
Dr.-Hermann-Ludewig-Ring 3,  
07407 Rudolstadt.

In diesem neuen Termin kann nach § 15 Abs. 1 Satz 2 WVG ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmrechte abgestimmt werden. Für diesen Termin gilt die oben genannte Tagesordnung.

Gemäß § 14 Abs. 4 WVG müssen Anträge und Einwendungen spätestens in der Gründungsversammlung vorgebracht werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 WVG werden ordnungsgemäß geladene Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, so behandelt, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, wenn sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben.  
Die Beteiligten haben sich durch einen gültigen Lichtbildausweis, Vertreter zudem mit Vertretungsvollmacht zu legitimieren.

Die Beteiligten sind aufgerufen, Wahlvorschläge für die Vorstandswahl möglichst bis zum 2. Oktober 2019, spätestens jedoch zum Beginn der Gründungsversammlung schriftlich einzureichen.

Diese Bekanntmachung sowie die ausgelegten Errichtungsunterlagen sind auch im Internet eingestellt unter:

<https://www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/gewaesserunterhaltung/index.aspx>

Erfurt, den 9. August 2019

Im Auftrag  
gez. Prof. Martin Feustel  
Abteilungsleiter Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Bergbau

Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz  
Erfurt, 13.08.2019  
Az.: 0901-21-4407/11-2-19230/2019  
ThürStAnz Nr. 35/2019 S. 1342 – 1343

## MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT

263

### 16. Wettbewerb „Europäischer Dorferneuerungspreis“ 2020

Die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung lädt die Vertreter ihrer Mitgliedsstaaten, -länder und -regionen sowie weiterer interessierter Länder und Regionen zur Teilnahme am Wettbewerb um den Europäischen Dorferneuerungspreis 2020 unter dem Motto „Lokale Antworten auf globale Herausforderungen“ ein.

Hierfür sucht das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft unter den vielen Dörfern und Gemeinden in Thüringen, die sich der Dorfentwicklung und einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung verschrieben haben, einen besonders repräsentativen und beispielhaften Vertreter, welcher für Thüringen am Europäischen Wettbewerb teilnehmen wird.

#### 1. Inhalt und Ziele – Wozu dient dieser Wettbewerb?

Der Wettbewerb um den 16. Europäischen Dorferneuerungspreis ist geleitet von der Intention, besonders herausragende und beispielhafte Entwicklungs- und Erneuerungsprozesse in ländlichen

Gemeinden zu identifizieren und – unter Berücksichtigung des ökonomischen und sozio-kulturellen Kontextes – zu prämiieren.

Vorrangiges Kriterium ist, dass die gesetzten Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung europäischer Dörfer zu einer Stärkung der Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume und zu einer Hebung der Lebensqualität der Dorfbewohner beitragen. Der Wettbewerb fördert daher ganz besonders jene Dörfer, ländliche Gemeinden und kommunale Allianzen in Europa,

- die sich in Bottom-up-Prozessen den aktuellen Herausforderungen ihres Lebensraumes mit angepassten, innovativen und visionären sowie auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Projekten gestellt und damit eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Entwicklung in Gang gebracht haben,
- die eine Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in das örtliche Geschehen verfolgen und auf diese Weise unterschiedliche Perspektiven, weitere Horizonte und vielfältigere Ideen gewinnen,
- die sich des Wertes und der Notwendigkeit von Kooperationen bewusst sind und demgemäß auf Netzwerke sowie interkommunale und regionale Zusammenschlüsse setzen.

Das Wettbewerbsmotto „Lokale Antworten auf globale Herausforderungen“ trägt der Tatsache Rechnung, dass jeder Ort, auch die kleinste Siedlung, mit überregionalen, kontinentalen und vielfach